



AfD-Fraktion

im Rat der
Stadt Leverkusen

Postfach 220186
51322 Leverkusen
info@afdfraktion-lev.de

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 28.01.2026

Antrag: Hoheitliche Beflaggung und sichtbare Staatssymbole an städtischen Dienstgebäuden und im Ratssaal

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beauftragt die Verwaltung, im Sitzungssaal des Rates dauerhaft – während der Sitzungen sowie bei repräsentativen Anlässen – Fahnen auf Standmasten aufzustellen. Vorgesehen sind hierbei die Flagge der Stadt Leverkusen, die Flagge des Landes Nordrhein-Westfalen, die Flagge der Bundesrepublik Deutschland sowie die Flagge der Europäischen Union. Die Aufstellung hat in korrekter Rang- und Stellordnung gemäß den in Nordrhein-Westfalen geltenden Beflaggungsgrundsätzen zu erfolgen.
2. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, einen verbindlichen Beflaggungsplan für die städtischen Dienstgebäude zu erarbeiten und umzusetzen. Danach sind diese Gebäude grundsätzlich ganzjährig mit der Bundesflagge (Schwarz-Rot-Gold), der Landesflagge Nordrhein-Westfalen sowie der Flagge der Stadt Leverkusen zu beflaggen. Die Europaflagge wird zusätzlich an den landesrechtlich festgelegten Beflaggungstagen sowie am Europatag gesetzt. Bei Trauerbeflaggung oder bei besonderen, durch Bund oder Land angeordneten Anlässen ist der Beflaggungsplan entsprechend anzuwenden. Der Oberbürgermeister bleibt befugt, bei Staatsbesuchen, Städtepartnerschaften oder besonderen repräsentativen Ereignissen eine hiervon abweichende oder ergänzende Beflaggung im Rahmen der geltenden Rechtslage anzuordnen.

3. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat eine Übersicht über die vorhandenen Fahnenmasten an städtischen Dienstgebäuden, den gegebenenfalls erforderlichen Nachrüstungsbedarf, die vorhandenen Flaggenbestände sowie die einmaligen und laufenden Kosten für Beschaffung, Wartung und Ersatz vorzulegen. Bestehende Masten und Flaggen sind vorrangig zu nutzen; notwendige Nachrüstungen erfolgen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Begründung

Der Rat und die Stadtverwaltung repräsentieren nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern zugleich den staatlichen Ordnungsrahmen, in dem kommunales Handeln stattfindet. Eine sichtbare, einheitliche und dauerhafte hoheitliche Beflaggung stärkt das Bewusstsein für Nationalstaatlichkeit, Rechtsordnung und kommunale Identität – gerade in Zeiten, in denen gesellschaftlicher Zusammenhalt und Respekt vor öffentlichen Institutionen unter Druck stehen.

Hoheitliche Symbole wie die Bundesflagge, die Landesflagge Nordrhein-Westfalen und die Flagge der Stadt Leverkusen stehen für Patriotismus, staatliche Ordnung und kommunale Zugehörigkeit. Sie verdeutlichen nach außen wie nach innen, dass auch kommunales Handeln auf einem gemeinsamen Werte- und Rechtsfundament basiert.

Mit dem vorgeschlagenen Beflaggungsplan wird der rechtliche Spielraum unter Beachtung der Beflaggungstage, der Rangfolge der Flaggen sowie der Trauerbeflaggung sachgerecht genutzt. Die Umsetzung ist mit überschaubarem Aufwand möglich, da vielfach bereits Fahnenmasten und Flaggen vorhanden sind. Der Antrag zielt ausdrücklich auf eine wirtschaftliche Nutzung bestehender Infrastruktur. Insgesamt stärkt die Maßnahme Identifikation, Akzeptanz kommunaler Entscheidungen und das öffentliche Bekenntnis zu Stadt, Land und Nationalstaat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yannick Noe'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Yannick' written in a larger, more prominent script than the last name 'Noe'.

Yannick Noe
Fraktionsvorsitzender